

GEMEINDE KISDORF

- Bau- und Planungsausschuss -

24568 Kattendorf, den 12.05.2020

Eingang Amt: 11.05.2020

I 2/pa

Nr. 22 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 05.05.2020

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.30 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)

GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin

WB Richter, Klaus für GV Schöppach, Klaus

GV Vogel, Gretel

GV Billep-Türke, Stephan

WB Joachim, Helmut

WB Herklotz, Rabea

WB Wähling, Stefan

GV Huffmeyer, Hannelore für WB Schippmann, Thomas

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 13 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Antrag auf Bauleitplanung „westlich der Henstedter Straße, nördlich Rugenvier“
hier: Empfehlung zur Aufstellung an die Gemeindevertretung
05. 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 „Ortszentrum-West“
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
06. 9. Änderung des F-Plans
hier: Abwägung und Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
07. Bebauungsplan Nr. 33 „Winsener Straße/Am Stocksberg“
hier: Abwägung und Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
08. 1. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“
hier: Empfehlung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses an die Gemeindevertretung
09. Ortsentwicklungskonzept
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
10. Einzäunung Feuerlöschteiche „Am Sandberg“ und „Am Waldhof“
hier: Mittelbereitstellung für Bauanträge
11. Pläne der Nachbargemeinden
12. Einwohnerfragestunde
13. Bauanträge - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Förderantrag KiTa liegt noch nicht beim Amt Kisdorf vor, Herr Wulf, Architekturbüro Wulf erarbeitet z.Z. Bauantrag und Brandschutzaufgaben.

Bürgermeister:

- Heute Wiedereröffnung der Spielplätze, generell ab 01.05.2020 Rauchverbot auf allen Spielplätzen.
- Vorbereitung KiTa Gruppe „Ole School“: Zaun gestellt, Gruppenstart ab 01.07.2020.
- Im „Sengel“ Antrag des Bürgermeisters auf 30er-Zone wegen der KiTa, positives Signal des Kreises.
- Gespräch mit Herrn Löchelt, Amt Kisdorf: Haushalt 2020 angemahnt, wegen des fehlenden Haushaltes derzeit keine Beschaffungen möglich, Haushalt avisiert für Juni/Juli 2020.
- Geplante neue Feuerwehr im Plangebiet des B-Plans Nr. 33, „Winsener Straße/Am Stocksberg“: Architektenausschreibung für Planungsleistungen; Termin 26.05.2020, Präsentation von 3 Architekturbüros, Start 14.00 Uhr.
- Nächste Gemeindevertreterversammlung am 20.05.2020, 20.00 Uhr.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Vogel, Gretel:

- Was ist mit dem Bauantrag für den Brunnen am Sportplatz?

Antwort: Bauanträge liegen auf Eis, da der Bürgermeister nicht beauftragen darf, mangels vorhandenen Haushalts. Es ist noch kein Brunnenbauer gefunden, eine Wasseruhr wurde installiert.

Seite 3

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Werden im „Sengel“ Parkplätze vorbereitet?

Antwort: Ja, werden berücksichtigt. Verweis auf Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz.

GV Billep-Türke, Stephan:

- Ist die umfangreiche und hohe Einzäunung an der „Ole School“ notwendig und ist die Montage an der unteren Trittstufe der Treppe mit „Lücke“ darunter sinnvoll?

Antwort: Ja, 1,60 m Höhe und Umfang ist so vorgeschrieben, Montage an der Treppe war Auflage, ggf. „Lücke“ baulich schließen.

- Situation, keinen Haushalt zu haben ist so nicht hinnehmbar. Bürgermeister sollten sich zusammmentun.

Antwort: Ja, Möglichkeiten werden ausgelotet.

- Wird nach Präsentation der 3 Architektenbüros bzgl. Feuerwehr der Bau- und Planungsausschuss über alle 3 Vorträge informiert?

Antwort: Ja.

TOP 4: Antrag auf Bauleitplanung „westlich der Henstedter Straße, nördlich Rugenvier“ hier: Empfehlung zur Aufstellung an die Gemeindevertretung

Sachstand: Der Architekt des Vorhabenträgers hat ein beschlussreifes Konzept für die Überplanung der landwirtschaftlich genutzten Fläche „nördlich der Straße Rugenvier, westlich der Henstedter Straße und südlich des Burgkamps“ eingereicht. Dieses Plangebiet soll einer gemischten Nutzung zugeführt werden, d. h. Wohnen im Kern und Gewerbeflächen zur „Henstedter Straße“.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss hat über das eingereichte Konzept beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „nördlich der Straße Rugenvier, westlich der Henstedter Straße und südlich des Burgkamps“. Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Mischgebietes mit Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie eine gestalterische Diversität.

(6:3(CDU):0)

TOP 5: 4. Änderung des B-Plans Nr. 19 „Ortszentrum-West“ hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachstand: Der Architekt des Vorhabenträgers hat ein beschlussreifes Konzept für die Überplanung des Grünangers in der Dorfmitte eingereicht. Im April hat bereits die Vermessung des künftigen B-Plangebietes stattgefunden. Somit kann die Planung weiter vorangetrieben werden. Nachdem der Planer die erforderlichen Planunterlagen verfasst hat (Planzeichnung – Teil A, Text - Teil B und die Begründung) soll der Bau- und Planungsausschuss die eingereichten Unterlagen bewerten und ggfls. der GV den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfehlen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss hat über das eingereichte Konzept beraten und beschließt dieses. Der Planer soll für die Ausschusssitzung im Juni die Planzeichnung, den Textteil und eine Begründung entsprechend des Konzeptes vorbereiten. Zusätzlich soll eine gestalterische Diversität berücksichtigt werden.

(6:3(CDU):0)

TOP 6: 9. Änderung des F-Plans hier: Abwägung und Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Sachstand: Die im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 9. Änderung des F-Plans können noch nicht abschließend abgewogen werden. Es gibt noch erheblichen Klärungsbedarf mit einzelnen Trägern öffentlicher Belange, sodass eine Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss verfrüht ist. Die Gemeinde und das Amt werden hierzu in den kommenden Wochen Gespräche mit verschiedenen Behörden führen. Sobald Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, wird das Amt die Abwägung für den Bau- und Planungsausschuss vorbereiten.

- Sachverhalt wird wie vom Amt vorbereitet z.K. genommen.

Seite 4

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 33 „Winsener Straße/Am Stocksberg“

hier: Abwägung und Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Sachstand: Die im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 9. Änderung des F-Planes können noch nicht abschließend abgewogen werden. Es gibt noch erheblichen Klärungsbedarf mit einzelnen Trägern öffentlicher Belange (u.a. für die Entwässerung des Plangebietes), sodass eine Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss verfrüht ist. Die Gemeinde und das Amt werden hierzu in den kommenden Wochen Gespräche mit verschiedenen Behörden führen. Sobald Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, wird das Amt die Abwägung für den Ausschuss vorbereiten.

- Sachverhalt wird wie vom Amt vorbereitet z.K. genommen.

TOP 8: 1. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“

hier: Empfehlung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses an die Gemeindevertretung

Beschluss:

Das zuständige Planungsbüro hat der Gemeinde Kisdorf und der Amtsverwaltung zur Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung geraten. Diesem Vorschlag kommt der Bau- und Planungsausschuss nach und beschließt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll schriftlich durch den Planer erfolgen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll zeitgleich durch eine Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung erfolgen. Die Amtsverwaltung hat dies entsprechend bekannt zu geben.

Außerdem empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss vom 24.02.2020 dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass es sich bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen ist. Verhandlungen mit Aldi bezgl. einer Querungshilfe sollen aufgenommen werden.

(9:0:0)

- Gem. Info vom Amt darf die Ergänzung zur Diversität so nicht vorgenommen werden.

TOP 9: Ortsentwicklungskonzept

hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Wegen Corona-Situation z .Zt. keine Möglichkeit, die Beteiligung der Bürger, Vereine, Verbände einzubinden. Vorschlag aus dem Ausschuss: Frau Wolf sollte kommen und uns ihre Ergebnisse im nächsten Bau- und Planungsausschuss vorstellen, des Weiteren sollten erste Leitungen für Arbeitsgruppen vergeben werden, Ideen sollten vorab innerhalb der Fraktionen gesammelt werden; die Bürgerbeteiligung könnte anders herbeigeführt werden,, z. B. über eine Website. Einigkeit besteht darüber, dass ein Vor-Ort-Termin mit den Bürgern stattfinden sollte, sobald dies wieder möglich ist. Dies ist die beste Form der Kommunikation. Das operative Vorgehen sollte mit Frau Wolf, GSP Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH, besprochen werden.

TOP 10: Einzäunung Feuerlöschteiche „Am Sandberg“ und „Am Waldhof“

hier: Mittelbereitstellung für Bauanträge

Abstimmung über Mittelbereitstellung für den Bauantrag (Beauftragung Architektenbüro).

(9:0:0)

TOP 11: Pläne der Nachbargemeinden

Keine.

Seite 5

TOP 12: Einwohnerfragestunde

GV Schmuck-Barkmann, Dirk:

- Wie weit ist das Thema Bauhofverlegung?

Antwort: Grundsätzlich muss noch entschieden werden, ob eine eigene Betreuung des Bauhofs weiterhin erfolgen soll. Dazu sind die Fraktionsmeinungen einzuholen, Kosten sind zu prüfen. Freiwerdende Stelle Bauhof ab 01.08.2020 wird befristet für ein Jahr nachbesetzt, in diesem Zeitraum sollte die Meinungsbildung dazu abgeschlossen sein. Ggf. Grundstück am „Strietkamp“/Freifläche möglich, Vertragsmodalitäten sind noch zu prüfen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 13: Bauanträge

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin